

# PRESSEMITTEILUNG

05.06.14

## Eltern bald flexibler bei Betreuung und Beruf

### Reform des Elterngeldes beschlossen

### Arnold: Neue Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

BERLIN. Eltern sind nach der Geburt eines Kindes bei Betreuung und Beruf künftig flexibler. Dafür sorgt das sogenannte Elterngeld Plus des SPD-geführten Bundesfamilienministeriums, das am 4. Juni vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Bislang wurde Elterngeld, das je nach Einkommen bis zu 1.800 Euro monatlich beträgt, höchstens 14 Monate nach der Geburt gezahlt. Gingen Mütter oder Väter während der Elterngeldzeit wieder Teilzeit arbeiten, verloren sie einen Teil ihres Anspruchs, da das Einkommen mit dem Elterngeld verrechnet wurde. Künftig können Eltern frühzeitig mit einem Teilzeitjob in den Beruf zurückkehren und erhalten trotzdem das



## **Rainer Arnold MdB**

volle Elterngeld - gestreckt auf 28 Monate. Für den Nürtinger SPD-Abgeordneten Rainer Arnold trägt das den Bedürfnissen vieler junger Familien Rechnung: „60 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen einem und drei Jahren wünschen sich, dass beide Partner in gleichem Umfang arbeiten und sich um Haushalt und Familie kümmern können. Bisher gelingt das aber nur 14 Prozent. Mit dem Elterngeld Plus geben wir Müttern und Vätern mehr Zeit für Familie und größere Flexibilität.“

Zudem enthält das Elterngeld Plus einen Partnerschaftsbonus: Teilen sich Eltern die Betreuung ihres Kindes und arbeiten während des Elterngeldbezugs zeitgleich für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, bekommen sie das Elterngeld Plus vier Monate zusätzlich. Für Rainer Arnold ist das eine gute Botschaft: „Wer sich Beruf und Kinderbetreuung von Anfang an partnerschaftlich teilt, wird länger gefördert.“

Und an einer weiteren Stelle wird die Elternzeit flexibler: Eltern sollen die dreijährige unbezahlte Auszeit, die der Arbeitgeber auf Antrag gewähren muss, flexibler nutzen können. Von den drei Jahren können künftig zwei – anstatt wie bisher ein – Jahr zwischen



## **Rainer Arnold MdB**

dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Allerdings muss diese spätere Elternzeitnutzung 13 Wochen zuvor angemeldet werden. Der Arbeitgeber hat somit mehr Zeit, sich auf eine bevorstehende Elternzeit einzustellen.

Die neue Regelung, die ab 1. Juli 2015 gelten soll, ist für SPD-Mann Arnold ein positives Zwischenergebnis :

„Wir haben damit eine weitere Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt. Denn auch hier gilt für uns: Versprochen – gehalten.“